

Hausarbeit
zur Übung im Bürgerlichen Recht für Vorgerückte

Sachverhalt

Eine (fast) biblische Geschichte

Jupp (JS= J Senior) und Marie (M) (zusammen= E) sind seit drei Jahren miteinander verheiratet. Am 24.12.2005 erblickt der kleine Joshua (J) das Licht der Welt. M behauptet, sie habe das Kind von einem „virtuellen Wanderer“ empfangen. Ein Vaterschaftstest erfolgte nicht (vgl. Bibel LK 1, 26-35). Auch das „Kölner närrische Dreigestirn“ (D) hört von dieser Geschichte und da es sich bei der Geburt um diese Zeit nach dem 11.11., also den närrischen Zeitraum handelt, bringen die drei dem Neugeborenen Gold, Myrrhe und Weihrauch als Geschenk, im Gesamtwert von 3.000 €, das sie unter dem ausdrücklichen Hinweis, diese Gaben seien für das Kind Joshua (vgl. Bibel, Mt 2, 1-11) den E übergeben, die die Gaben dankbar entgegennehmen. Da die E in ihrem Glauben tief verwurzelt sind, wenden sie die Gaben dem Leiter ihrer Glaubensgemeinschaft (L) ein halbes Jahr später zu. Diese sollen religiösen Zwecken gewidmet werden. Allgemeinhin pflegen die E eine von der weltlichen Auffassung abweichende, am persönlichen Wertezuwachs uninteressierte Haltung in Vermögensfragen. Vor der Weggabe der zugewandten Gaben befragten sie ihren rechtskundigen Bekannten (B). Dieser beriet die E schon mehrfach rechtlich in eigenen Dingen und bestätigte auch hier die E in ihrem Glauben, Berechtigte zu sein.

L verbrauchte Weihrauch und Myrrhe in den folgenden Gottesdiensten. Mit dem Gold ließ er eine im Gebetsraum angebrachte Statue eines Engels untrennbar überziehen. Der Wert der antiken Statue wird dadurch nur unwesentlich erhöht.

Nachdem J 2024 ein Jurastudium begonnen hatte, fing er an sich für die Rechtslage dieser Konstellation zu interessieren, nachdem er erstmals an seinem 18.Geburtstag die Geschichte hörte.

1. Hat J damals Eigentum an den Gaben erworben?

2. Kann J eventuell Ansprüche gegen die E sowie den L herleiten?

Alle Fragen sind gutachterlich zu erörtern.

Bearbeitervermerk:

Es ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen, ggf. hilfsgutachterlich, einzugehen. Ein Umfang von höchstens 25 Seiten (Rand: 1/3 (2 cm auf der linken Seite, 5 cm auf der rechten Seite); Schriftart Times New Roman, Zeilenabstand: 1,5; Schriftgröße: 12 Punkte im Haupttext, 10 Punkte in den Fußnoten) exklusive Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Abkürzungsverzeichnis ist einzuhalten. Auf dem Deckblatt sind Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang und Semesterzahl anzugeben. Die Hausarbeit ist zu unterschreiben.

Der Hausarbeit ist der **Nachweis über die bestandene Zwischen- oder Fachprüfung Privatrecht** beizufügen.

Abgabe der Hausarbeit bis Freitag, den **04.10.2024** (Poststempel) durch Zusendung an das Sekretariat von Herrn Prof. Dr. Steffen Schlinker, Ernst-Lohmeyer-Platz 1, 17489 Greifswald. Mit dem Zugang der Hausarbeit im Sekretariat von Herrn Prof. Schlinker sind Sie angemeldet zur Vorgerücktenübung im Privatrecht im Verantwortungsbereich von Herrn Prof. Schlinker. Außerdem können Sie den Fristenbriefkasten der Universität oder den Lehrstuhlbriefkasten (ELP 1, Erdgeschoss, Raum 0.22) nutzen.

Remonstrationen der Hausarbeit sind schriftlich, unter Angabe von Gründen, binnen zwei Wochen nach Rückgabe am Lehrstuhl einzureichen. Voraussetzung für eine Remonstrations ist zudem die Teilnahme an der Besprechung, welche durch Unterschrift des Dozenten nachgewiesen wird. Dies gilt im Übrigen auch für die Klausuren.

Besprechung: im Rahmen der Übungsveranstaltung voraussichtlich am Dienstag, **18.11.2024**.

Bitte melden Sie sich im eigenen Interesse auch unter **moodle** für die Übung an.